

Im Notfall nicht allein - Die Gesundheit Alleinerziehender schützen und Sicherheit bieten

Der Landesverband der Liberalen Frauen NRW möge beschließen:

Es soll geprüft werden, inwieweit Alleinerziehende in einem akuten Notfall, wenn keine weiteren Familienangehörige oder Bekannte in der Nähe wohnen, sichergestellt ist, dass minderjährige Kinder sicher versorgt werden.

Wenn es bereits Institutionen gibt, die sich in diesem Fall um die minderjährigen Kinder kümmern, soll geprüft werden, wie bekannt diese sind, ob alle Beteiligten bei einem akuten Notfall informiert sind was zu tun ist und ob eine Aufklärungskampagne notwendig ist.

Zudem ist zu prüfen, ob es zurzeit übliche Praxis ist in solchen Fällen die Polizei zu verständigen und diese dadurch zusätzlich unnötig belastet wird. Für das minderjährige Kind ist dies ebenfalls als zusätzliche Belastung zu vermeiden. Vielmehr sollten sich in diesen Fällen geschulte Mitarbeiter einer Kindernothilfe um die Minderjährigen, insbesondere kleinere Kinder kümmern.

In Verbindung mit Jugendämtern muss sichergestellt sein, dass die Alleinerziehenden darauf vertrauen können, bzw. Ihnen die Angst genommen wird, dass ihnen in dem akuten Notfall nicht die Wegnahme des minderjährigen Kindes droht. Dies ist eine psychische Hürde, die es ernst zu nehmen gilt, da es Versagens- und Verlustängste gibt.

Bei planbaren Aufenthalten in einer Klinik kann die Unterbringung des Kindes beantragt und organisiert werden. Im akuten Notfall ist dies nicht möglich. Hier muss sichergestellt sein, dass dies garantiert ist, z. B. über eine Kindernothilfe, die 24 h Bereitschaft hat. Dies muss allen Beteiligten, besonders den Alleinerziehenden, den Notfallsanitätern, in den Krankenhäusern und Notaufnahmen bekannt gemacht werden. Dies stellt sicher, dass Alleinerziehende im Notfall ins Krankenhaus gehen und die dringend, oftmals auch lebensnotwendige Behandlung durchführen lassen.

Zudem sollen Rettungssanitäter beim Auffinden einer hilflosen Person mit minderjährigem Kind eine Handlungsanweisung erhalten, wie die Unterbringung im Notfall geregelt ist, falls dies noch nicht der Fall ist.

Begründung:

In Deutschland steigt die Zahl der Single-Haushalte und Alleinerziehenden. Oftmals sind auch keine Familienangehörige in unmittelbarer Nähe zum Wohnort erreichbar. Alleinerziehende sind einem enormen Druck ausgesetzt, zu funktionieren, die Existenz zu sichern, den Alltag zu organisieren, nicht zu versagen. Gesundheitliche Probleme werden verdrängt, da das minderjährige Kind versorgt werden muss und die Angst vor dem Arbeitsplatzverlust allgegenwärtig ist.

Aus dieser Situation heraus kann es vorkommen, dass Alleinerziehende mit akuten gesundheitlichen Problemen in die Notaufnahme kommen und ihr minderjähriges Kind dabei haben. Wenn sich herausstellt, dass der/die Alleinerziehende im Krankenhaus verbleiben oder unter Umständen sogar eine Not-OP erforderlich wird, muss das minderjährige Kind untergebracht werden. Es ist schon vorgekommen, dass Alleinerziehende trotz dringend notwendiger ärztlicher Hilfe das Krankenhaus wieder verlassen haben, weil der Arbeitgeber schon mal mit Kündigung gedroht hat und die Unterbringung des Kindes nicht gesichert ist.

Alleinerziehende stehen immer vor besonderen Herausforderungen im Alltag. Hinzu kommen psychische Belastungen. Bieten wir die notwendige Unterstützung, damit sie im Notfall nicht allein sind.